

## **Hinweise zur Erstellung von Entwässerungsanträgen**

### **Unterlagen zum Entwässerungsantrag:**

- **Entwässerungsantragsformular**
  - (<https://www.kreuztal.de/media/7026-Entwaesserungantrag.pdf>)
  
- **Lageplan Entwässerung im Maßstab 1:500 mit**
  - Darstellung der vorhandenen und geplanten Bebauung
  - Lage und Verlauf der privaten (Grundleitungen, Kontrollschächte) und öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Durchmesser und geplanter Höhenlage (Kanaldeckel- und Sohlhöhenangaben NHN) an der Grundstücksgrenze
  - Evtl. geplante Maßnahmen zur Regenwassernutzung
  - Angabe der Verbindung (Art und Weise) zur öffentlichen Kanalisation
  
- **Erdgeschossgrundriss (nur, wenn ohne Keller gebaut wird) im Maßstab 1:100 mit**
  - Darstellung Lage und Verlauf der privaten (Grundleitungen, Kontrollschächte) und öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Durchmesser und geplanter Höhenlage (Kanaldeckel- und Sohlhöhenangaben NHN) an der Grundstücksgrenze
  - Evtl. geplante Maßnahmen zur Regenwassernutzung
  - Angabe der Verbindung (Art und Weise) zur öffentlichen Kanalisation
  
- **Kellergeschossgrundriss im Maßstab 1:100 mit**
  - Darstellung Lage und Verlauf der privaten (Grundleitungen, Kontrollschächte) und öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Durchmesser und geplanter Höhenlage (Kanaldeckel- und Sohlhöhenangaben NHN) an der Grundstücksgrenze
  - Evtl. geplante Maßnahmen zur Regenwassernutzung
  - Angabe der Verbindung (Art und Weise) zur öffentlichen Kanalisation
  
- **Schnitt im Maßstab 1:100 mit**
  - Darstellung Lage und Verlauf der privaten (Grundleitungen, Kontrollschächte) und öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Durchmesser und geplanter Höhenlagen (Kanaldeckel- und Sohlhöhenangaben NHN sowie Gefälleangaben) der Außenflächen
  - Die Rückstauenebene ist im Schnitt darzustellen

### Ausführungsaufgaben:

- **Kontrollschacht:**
  - Der private Kontrollschacht ist in DN 1000 auszuführen und darf lediglich in einem Abstand von 3 bis 5 m zur Grundstücksgrenze eingebaut werden. Dabei ist die Grundstücksseite- bzw. Grenze maßgebend, über die der Kanalanschluss erfolgt.
- **Entwässerungsleitungen (auf dem städtischen Grundstück)**
  - Alle Entwässerungsleitungen die innerhalb eines städtischen Grundstücks verlegt werden, sind als wandverstärkte Rohre in DN 150 (größere Nennweiten sind nur in Abstimmung mit der Stadt Kreuztal möglich) auszuführen und bis in den privaten Kontrollschacht zu verlängern.

### Weitere Hinweise zum Entwässerungsantrag:

- **Rückstauenebene**
  - Nach DIN 1986 – 100 und in Verbindung mit DIN EN 12056-4:2000, ist die Rückstauenebene, allgemein die Ebene, bis zu deren Höhe sich Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle und Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück bei Rückstau füllen können. **Gemäß der Satzung der Stadt Kreuztal wird die Rückstauenebene wie folgt festgelegt: Die Rückstauenebene ist die Straßenoberkante an der Anschlussstelle beziehungsweise die oberirdische Verbindungslinie benachbarter Kontrollschächte.** Die Rückstauenebene ist nach o.g. Normen sowohl für Schmutzwasser, als auch für Regenwasser zu beachten und es sind entsprechende Rückstauschutzeinrichtungen bzw. Überflutungsschutzmaßnahmen im Entwässerungsantrag nachzuweisen. Jeder Eigentümer hat sich selbst gegen Rückstau zu schützen.
- **Hydraulischer Nachweis zum Kanalanschluss**
  - In der Regel wird für unbebaute Grundstücke, bei erstmaliger Herstellung der städtischen Kanalisation, ein Kanalanschluss DN 150 zur Verfügung gestellt. Die Stadt Kreuztal behält sich vor, im Zuge der Bauantragsstellung und Prüfung des Entwässerungsantrages eine hydraulische Berechnung für den Kanalanschluss nachzufordern, um eine gesicherte abwassertechnische Entsorgung zu gewährleisten.

- **Überflutungs- und Überlastungsnachweis nach DIN 1986-100**
  - Diese Nachweise nach DIN 1986-100 Pkt. 14.9 sind für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche von über 800 m<sup>2</sup> dem Entwässerungsantrag beizufügen.
  
- **Grundleitungen (Leitungen innerhalb von Gebäuden)**
  - Gemäß DIN 1986-100 Pkt. 6 sollten aus Gründen der Inspizierbarkeit und der einfacheren Sanierungsmöglichkeit Grundleitungen innerhalb von Gebäuden vermieden werden. Bei Gebäuden ohne Keller sollten die Grundleitungen möglichst kurz und geradlinig aus dem Gebäudebereich herausgeführt werden
  
- **Ableitung von Oberflächenwasser der befestigten Außenflächen**
  - Das anfallende Oberflächenwasser der befestigten Außenflächen (z.B. Hofflächen) darf nicht auf Grundstücke Dritter abgeleitet werden. Es ist mit Hilfe von Rinnen, Rohrleitungen und/oder Regeneinläufen an den Grundstücksgrenzen aufzufangen und den Entwässerungsleitungen zuzuführen, oder innerhalb des Grundstücks zu versickern
  
- **Versickerung von Oberflächenwasser**
  - Dabei ist eine Versickerung in den Untergrund durch bauliche Anlagen, wie z.B. Versickerungsschacht, Drainagestränge etc., nicht zulässig. Eine Versickerung durch oberflächiges Aufleiten des Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone (Wiese /Beet) ist lediglich geduldet, soweit dies schadlos Dritten gegenüber erfolgen kann und kann aufgrund des „Anschluss-und Benutzungszwanges“ jederzeit durch die Stadt Kreuztal widerrufen werden.
  - Bei vorgenanntem Widerruf sind die Kosten für die nachträgliche Herstellung des Kanalanschlusses auf dem Privatgrundstück und/oder die Herstellung eines neuen Kanalanschlusses an die städtische Kanalisation vom Bauherrn zu tragen.
  
- **Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer**
  - Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist erforderlich (Online-Antragstellung bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein)

- **Entwässerungsleitungen über Fremdgrundstücke**
  - Werden Entwässerungsleitungen über Fremdgrundstücke geplant ist eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit notwendig.
  
- **Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Starkregen**
  - Bei der Planung des Bauvorhabens ist darauf zu achten, dass Außenflächen, auch wenn diese höher liegen als die Rückstauenebene, so entwässert werden, dass bei Starkregenereignissen und dem möglichen Versagen der Kanalisation, sichergestellt wird, dass es nicht zu einem Wassereintritt in das Gebäude z.B. über Haustüren, Lichtschächten etc. kommen kann. Maßnahmen wie z.B.:
    - Gefälle der Außenflächen vom Haus wegführen
    - Lichtschächte erhöhen
    - automatisch arbeitende Abwasseranlagen, falls notwendig, können zum Eigenschutz durchzuführen werden.
  
- **Schutzmaßnahmen gegen Ratten und Ungeziefer**
  - Bei den Planungen des Bauvorhabens sollte darauf geachtet werden, dass baulich bedingte „Unterschupfmöglichkeiten“ für die Nagetiere vermieden werden. Terrassen, Gartenhütten, Lagerflächen, Fahrradboxen, Müllboxen, Müllunterstände oder sonstige Einhausungen sollten baulich so auszuführen werden, dass es den Nagetieren nicht möglich ist, von außen unter diese baulichen Anlagen zu gelangen.
  
- **Qualifizierte Bauunternehmen**
  - Die Stadt Kreuztal empfiehlt die Arbeiten von qualifizierten Fachfirmen auszuführen zu lassen.

Quellen: Entwässerungssatzung Stand 2017; DIN 1986-100; DIN EN 12056-1-4:2000